



Abänderungsantrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2015

von

GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Abänderungsantrag zu Gemeinderatsstück TO. 12

Haus Graz – „Graz baut aus“, Quartier Steyregasse Süd, Grundsatzbeschluss

GZ: A8/4 – 130643/2015

Bei der von GR Schimautz eingebrachten Ergänzung, die dem Gemeinderatsbericht angefügt wurde, soll der letzte Satz bei Punkt b) folgendermaßen abgeändert werden:

Insbesondere ist im Zuge der Erfüllung der im FLÄWI 4.0 vorgeschriebenen Bebauungsplanpflicht ein betrieblicher Mobilitätsvertrag zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz GmbH sowie allfällig weiteren beteiligten Tochterunternehmen zu errichten, der das betriebliche Mobilitätsmanagement und eine größtmögliche Reduktion des Autoverkehrs von MitarbeiterInnen wie auch von KundInnen zum Ziel haben soll. Die verbleibenden notwendigen Stellplätze für MitarbeiterInnen und KundInnen sollen überwiegend in Tiefgaragensituation hergestellt werden.